

Autorenversorgungswerk der VG WORT

Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zur Altersversorgung (AVW II)

(Gemäß Richtlinien für das AVW II berechnete Autoren, die bereits Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen)

Kartei-Nr. : _____ Anrede / Titel : _____

Name : _____

Vorname : _____

Pseudonym : _____ Geburtsdatum : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____ E-Mail : _____

Bankinstitut : _____

IBAN : _____ BIC : _____

Ich bin _____
(Art der schriftstellerischen / journalistischen Tätigkeit)

und habe in den letzten drei Kalenderjahren vor dem Jahr der Stellung dieses Antrags jeweils über 50% derjenigen Einkünfte oder Betriebseinnahmen, die ich aus Erwerbstätigkeit erzielt habe, aus freiberuflicher schriftstellerischer bzw. journalistischer Tätigkeit bezogen. Ich habe von den Richtlinien des Autorenversorgungswerks II (abrufbar unter https://tom.vgwort.de/Documents/pdfs/paperforms/avw_richtlinien_II.pdf) Kenntnis genommen und beantrage einen einmaligen Zuschuss zu einer / einem

- Lebensversicherung
- Zusätzliche private Rentenversicherung
- Sparvertrag / Geldanlage

Zum Nachweis der genannten Voraussetzungen lege ich folgende Unterlagen bei:

1. Letzte Bestätigung der KSK über die Rentenpflichtversicherung
2. Versicherungsvertrag und die letzte Standmitteilung einer Altersvorsorge oder einen Sparvertrag
3. Die letzten drei Einkommensteuerbescheide vor Bezug der Rente
4. Rentenbescheid
5. Publikationsnachweis

Ich bin umsatzsteuerpflichtig : Ja Nein

Finanzamt: _____

Steuernummer _____

oder

Umsatzsteueridentifikationsnummer DE _____

- Ich versichere, dass ich bisher keine Zuschüsse vom Autorenversorgungswerk erhalten habe.
- Ich habe bereits einen einmaligen Zuschuss nach den Richtlinien für das AVW II erhalten.
- Ich versichere, sämtliche vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
- Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein Zuschuss gezahlt wurde, obwohl die Vorgaben der Richtlinien des Autorenversorgungswerks II nicht erfüllt waren, verpflichte ich mich, diesen an das Autorenversorgungswerk zurück zu zahlen. Dies gilt insbesondere bei einer Kündigung der Versicherung oder des Sparvertrages oder bei Inanspruchnahme der Geldanlage vor Vollendung des 60. Lebensjahr sowie bei Nichterreichung des zuschussfähigen Betrages.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre im Antrag gemachten Angaben werden nur innerhalb des Autorenversorgungswerks der VG WORT und der VG WORT verwendet und ggf. gespeichert. Die Angaben werden insbesondere nicht zu irgendeinem anderen Zweck verarbeitet oder genutzt und insbesondere auch nicht Dritten bekannt gegeben oder zugänglich gemacht.